

Beschlussvorlage 01/2021/0290

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	29.09.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Rat der Stadt Melle	03.11.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Feststellung der Fraktionen und Gruppen und deren zahlenmäßige Stärke

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die in der Anlage 1 aufgeführte(n)

1. Anzahl der Fraktionen bzw. Gruppen im Rat der Stadt und deren Bezeichnung,
2. Namen der Fraktions-/ oder Gruppenvorsitzenden,
3. Namen der Stellvertreter der Fraktions-/ oder Gruppenvorsitzenden,
4. Stärke der Fraktionen oder Gruppen

fest.

Sach- und Rechtslage

Für die Bildung des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse des Rates ist die Zahl und die Stärke der Fraktionen bzw. Gruppen entscheidend. Sie sind Grundlage für die Sitzverteilung in den Ausschüssen.

Nach § 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können sich mindestens zwei Abgeordnete zu einer Fraktion (Vereinigung von Ratsfrauen / -herren, die aufgrund des gleichen Wahlvorschlages gewählt worden sind) oder Gruppen (Vereinigung von Ratsfrauen / -herren, die aufgrund verschiedener Wahlvorschläge gewählt worden sind) zusammenschließen.

Weitere Einzelheiten über die Bildung der Fraktionen bzw. Gruppen sowie über deren Rechte und Pflichten regelt die Geschäftsordnung.